



Kreistag Die Linke.

Antrag			13/11/2019
			öffentlich
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Fachausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentlich	05.12.2019	Kreisausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	19.12.2019	Kreistag Rotenburg(s.o.)	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass das Tierheim des Tierschutzvereins Rotenburg Wümme e.V. im Haushaltsplan eine zusätzliche Pauschale zusätzlich zu den Fallpauschalen erhält. Orientieren soll sich diese Pauschale an den damals vorgesehenen 4000€.

Die Förderung wird im Haushaltsjahr 2020 eingebracht.

Sachverhalt:

Antrag der Partei DIE LINKE. im Kreistag Rotenburg(Abgeordneter Nils Bassen) betr.

Sehr geehrter Herr Luttmann,

Im Tierheim Mulmshorn werden in jedem Jahr neben zahlreich Fundtieren auch solche Tiere untergebracht, deren vorherige Besitzer sie nicht mehr halten können. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, so kann neben Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Geldmangel, ein erzwungener Wohnungswechsel ein Grund dafür sein sein das ein Tier nicht mehr gehalten werden kann ebenso wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder auch Scheidungen. In vielen dieser Fälle sind die

ehemaligen Besitzer nicht in der Lage die Aufnahmegebühr zu zahlen sowie die Unterbringungskosten voll aufzubringen. Die Kosten muss das Tierheim in der Folge allein aus Spenden decken.

Noch drastischer stellt sich die Situation in den Fällen dar, in denen Tiere aus schlechter Haltung entfernt werden müssen, beispielsweise wenn Fälle des sogenannten „Animal Hortings“ vorliegen oder wenn Haushalte von von am Messie-Syndrom erkrankten Personen geräumt werden müssen, weil hygienische Bedingungen oder andere Gegebenheiten es erfordern. In diesen Fällen erhält das Tierheim für gewöhnlich nur einen kleinen Anteil der finanziellen Kosten durch die ehemaligen Besitzer zurückerstattet, obwohl in aller Regel gerade in diesen Fällen zahlreiche Tiere gleichzeitig versorgt und untergebracht werden müssen. Diese Tiere sind zudem oft in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und bedürfen medizinischer Behandlung. Manche der Erkrankungen machen eine zukünftige Vermittlung der betroffenen Tiere zusätzlich sehr unwahrscheinlich, so dass diese Tiere auf Dauer zu versorgen sind.

Zusätzlich zu diesen Leistungen werden durch den Tierschutzbund auch zahlreiche weitere Leistungen erbracht. So ist der Tierschutzverein erster Ansprechpartner im Landkreis bei Fragen zu den Themenbereichen Tierschutz und Tierhaltung, bieten einen 24 Stunden Bereitschaftsnotdienst an und das an 365 Tagen im Jahr und zusätzlich wird in Fällen von Misshandlung oder Missbrauch von Tieren fachkundige Beratung, verbunden mit fundierten Empfehlungen angeboten. Zusätzlich bietet das Tierheim eine Anlaufstelle für Schüler die einen Praktikumsplatz benötigen und Menschen die Sozialstunden abzuleisten haben.

Da das Tierheim bisher unzureichende Zahlungen durch den Landkreis Rotenburg im Zusammenhang mit diesen Tieren erhält, muss die Differenz zu den entstehenden Kosten durch das Tierheim selbst bestritten werden. Es entsteht auf diese Weise ein nicht unerheblicher Fehlbetrag. Dieser Betrag wird sich erhöhen, weil das Tierheim zusätzlich zu der Unterbringung von Tieren zahlreiche weitere Leistungen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erbringt. Hier wären vorrangig zu nennen:

- Die 24 Stunden Hotline für Beratung in Notfällen die jedem Bürger zur Verfügung steht
- Die Betreuung von Schülerpraktikanten
- Die Beratung für Haustierhalter
- Kastration von Wildkatzen und die darauffolgend notwendige Nachsorge
- Beratende Tätigkeit für Veterinäramt und Polizei in Fragen des Tierschutzes sowie Unterbringung.

Der Landkreis Rotenburg Wümme muss eine Pauschale an das Tierheim in Trägerschaft des Tierschutzvereines Rotenburg Wümme e.V. entrichten. Wir

erachten eine zusätzliche Pauschale für sinnvoll, um Planungssicherheit zu gewährleisten und den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Mit solidarischen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen